



WASSERVERSORGUNGSGENOSSENSCHAFT FISCHENTHAL

Protokoll vom 25. April 2017

042 über die ordentliche Generalversammlung

043 - 050

Datum: Dienstag, 25. April 2017

Ort: Restaurant Blume, 8497 Fischenthal

Zeit: 20:15 – 23.01 Uhr

Vorsitz: Präsident Urs Heusser

Protokoll: Aktuar Paul Vogel

Stimmzähler: Edi Peter
Susanne Weber
Viktor Riebler

Anwesend: Stimmberechtigte: 76
Nichtstimmberechtigte: 0
Absolutes Mehr: 39

Entschuldigt: Thomas Zollinger
Hr. Ruckstuhl, AWEL

Stimmrecht: Das Stimmrecht wird niemandem bestritten



Begrüssung:

Der Präsident begrüsst die anwesenden Genossenschafter, Gäste (Hr. Michel Migros Bank, Hr. Nufer Ing.-Büro Hetzer, Jäckli und Partner) und die Vertreter der Medien ZOL und Tösstaler im Namen des Vorstands der WVG Fischenthal. Er informiert die Anwesenden, dass zur ausserordentlichen GV gemäss den Statuten mit Veröffentlichung der Geschäfte im amtl. Organ, Zürcher Oberländer, am 15.04.17 und 19.04.17 eingeladen wurde.

1. Traktanden

1. Protokoll der a.o. GV 2016
2. Bauabrechnung Reservoir Leiacher
3. Jahresrechnung 2016
4. Voranschlag 2017 und Festsetzung der Gebühren
5. Ersatzwahlen von 4 Vorstandsmitgliedern
6. Anträge Genossenschafter:
 1. Bestätigungswahl jedes einzelnen Vorstandsmitglieds und Ersatzwahl zurückgetretener Vorstandsmitglieder der WVG Fischenthal.
 2. Der Vorstand der WVG hat ein Organisationsreglement zu erstellen, vorgängig aufzulegen und zur Abstimmung an einer a.o. GV innerhalb der nächsten vier Monate vorzulegen.
7. Verschiedenes

Christoph Gerber beantragt, dass beim Voranschlag 2017 separat über die Gebührenerhöhung und erst anschliessend über das Budget abgestimmt wird.

Der Präsident bestätigt, dass die separaten Abstimmungen so vorgesehen sind.

Matthias Gnehm beantragt, dass die Reihenfolge der Traktanden 5. Und 6. geändert wird.

Die Versammlung ist einstimmig für die Änderung der Reihenfolge der Geschäfte.

Traktandenliste nach der Abstimmung:

1. Protokoll der a.o. GV 2016
2. Bauabrechnung Reservoir Leiacher
3. Jahresrechnung 2016
4. Voranschlag 2017 und Festsetzung der Gebühren
5. Anträge Genossenschafter:
 - Bestätigungswahl jedes einzelnen Vorstandsmitglieds und Ersatzwahl zurückgetretener Vorstandsmitglieder der WVG Fischenthal.
 - Der Vorstand der WVG hat ein Organisationsreglement zu erstellen, vorgängig aufzulegen und zur Abstimmung an einer a.o. GV innerhalb der nächsten vier Monate vorzulegen.
6. Ersatzwahlen von 4 Vorstandsmitgliedern
7. Verschiedenes



2. Wahl der Stimmzähler

Vorgeschlagen durch die GV werden:

Edi Peter
Susanne Weber
Viktor Riebler

Die Generalversammlung wählt die Stimmzähler einstimmig.

3. Einleitung

Der Präsident erklärt, dass es für ihn nicht einfach sei die Versammlung zu leiten nach der in den vergangenen Tagen heftig geführten Diskussion in verschiedenen Medien über seine Entschädigungsforderungen für geleistete Arbeiten.

Da aber mehrere Leute an ihn herangetreten seien und ihn ermuntert haben weiterzumachen, werde er weitermachen.

Er rechtfertigt seine Forderungen mit dem grossen Aufwand, welcher er betreiben musste um die nötigen Grundlagen zu schaffen und das bei Vergabe von Arbeiten an Fachplaner die Kosten für die WVGf höher ausfallen würden.

Weiter erläutert er die finanzielle Situation der Genossenschaft, welche wie schon an der Informationsveranstaltung dargestellt, sehr schlecht ist.

4. Protokoll

Antrag:

Das Protokoll vom 30. November 2016 ist ab dem 13. April 2017 auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auflegen.

Der Generalversammlung wird beantragt, dass Protokoll der a.o.GV 2016 vom 30. November 2016 zu genehmigen.

Beratung, Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Abstimmung:

Zustimmung: 64
Gegenmehr:
Enthaltungen:

Das Protokoll wird dem Verfasser verdankt.



Die Generalversammlung der WVG F b e s c h l i e s s t : **Beschluss-Nr. 043/2017**

1. **Das Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung vom 30. November 2016 wird genehmigt.**
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
-

5. Bauabrechnung Reservoir Leiacher ohne Kanalisation

Weisung:

Am 21.05.2014 konnte das neue Reservoir Leiacher als Ersatz für das nicht mehr den heutigen technischen und hygienischen Anforderungen entsprechenden Reservoir Steg in Betrieb genommen werden.

Mit dem Neubau des Reservoirs Leiacher wurden folgenden Ziele erreicht:

- Die neue Reservoir Anlage genügt den heutigen Anforderungen an Trinkwasseranlagen in technischer, sicherheitstechnischer und hygienischer Hinsicht.
- Die Speicherkapazität in der Zone Steg genügt bis zum Planungsziel 2040.
- Die Anforderungen der GVZ an die Löschwasserversorgung der Zone Steg werden erfüllt.
- Optimale Konzeption der Anlage
- Der Betrieb und Unterhalt der Reservoir Anlage der Zone Steg wird wesentlich vereinfacht.
- Die Werterhaltung der Anlagen der WV Fischenthal wird gewährleistet.
- Erste Schritte zur Verbindung mit der WV Hörnli wurden ausgeführt.

Die Bauabrechnung des Reservoir Leiacher ohne Kanalisation schliesst mit Baukosten von CHF 2'031'935.00 inkl. MwSt. ab und unterschreitet damit den bewilligten Kredit.

Antrag:

Die Abrechnung für den Bau des Reservoirs Leiacher ohne Kanalisation liegt mit CHF 2'031'935.00 unter dem bewilligten Kredit. Die Schätzung nach Bauabschluss durch die GVZ steht noch aus.

Die Bauabrechnung Reservoir Leiacher ohne Kanalisation ist durch die GV 2017 zu genehmigen.

Der Vorstand der WVG F b e s c h l i e s s t : **Beschluss-Nr. 004/2017**

- a) Die Bauabrechnung für das Reservoir Leiacher wird genehmigt und der GV 2017 zur Annahme empfohlen.
- b) Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Die GV 2017 mit dem Antrag zur Annahme der Bauabrechnung
 - Ing.Büro Hetzer, Jäckli und Partner AG, Turbinenweg 5, Postfach, 8610 Uster
 - Dossier



Beratung, Diskussion:

Der Präsident ergänzt, dass die Abwasserleitung durch die Gemeinde übernommen wird und die WVGF eine Rückerstattung im 2018 von Fr. 150'000.- erhält. Der Betrag ist in der Bauabrechnung bereits abgezogen.

Die Zahlen im Antrag zur Bauabrechnung sind verwirrend Dargestellt und die 6% Kostenunterschreitung ist nicht klar nachvollziehbar.

Die auf Antrag der GV besser dargestellten Kosten sehen wie folgt aus:

Exklusive Mehrwertsteuer

Die in der Bauabrechnung enthaltenen Kosten von Fr. 1'884'085.70 exkl. MwSt., ohne EKZ und Kanalisation unterschreiten den bewilligten Kredit vom 13. Juni 2013 von Fr. 2'004'500.00 exkl. MwSt. um Fr. 120'414.30 oder 6%.

Inklusive Mehrwertsteuer

Die in der Bauabrechnung enthaltenen Kosten von Fr. 2'031'935.60 inkl. MwSt., ohne EKZ und Kanalisation unterschreiten den bewilligten Kredit vom 13. Juni 2013 von Fr. 2'164'860.00 inkl. MwSt. um Fr. 132'924.40 oder 6%.

Abstimmung:

Zustimmung: 65

Gegenmehr: 7

Enthaltungen:

Die Generalversammlung der WVGF b e s c h l i e s s t : **Beschluss-Nr. 044/2017**

- **Die Bauabrechnung für das Reservoir Leiacher ohne Kanalisation mit Kosten von Fr. 2'031'935.00 wird genehmigt.**
- Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ing.Büro Hetzer, Jäckli und Partner AG, Turbinenweg 5, Postfach, 8610 Uster
 - die Rechnungsstelle, Frau Annemarie Blaser-Bosshard, Neuschwändiweg 12, 8496 Steg
 - die Migros Bank AG, Niederlassung St. Gallen, Bahnhofstr. 4, 9901 St. Gallen, zK
 - Dossier



6. Jahresrechnung 2016

Rechnung 2016

W e i s u n g :

Die Betriebsrechnung 2016 schliesst mit einem Aufwand von Fr. 788'238.64 und einem Ertrag von Fr. 706'543.50 mit einem Verlust von Fr. 81'695.14 ab.

Die seit Jahren rückläufige Bautätigkeit dauert weiterhin an und führt zur Ertragsminderung, da mit weniger Neueinkaufleistungen weiterhin zu rechnen ist.

Die Grösse des Wasserleitungsnetzes der WVG Fischenthal bedingt auch weiterhin den dauernden Unterhalt, Erneuerungen und Ausbau der Infrastruktur. Der Vorstand ist sich bewusst, dass infolge Reparaturen und Investitionen die Gebühren und der Wasserzins dringend angehoben werden müssen, da mit den jetzigen Einnahmen die entstehenden Kosten nicht gedeckt werden können und auch die dringend nötige Schuldentilgung nicht erfolgen kann.

Die Bilanz gleicht per 31. Dezember 2016 mit Fr. 3'605'460.41 Aktiven und Passiven aus (Vorjahr Fr. 3'725'109.70). Das Eigenkapital oder Genossenschaftsvermögen beziffert sich, nach Verbuchung des Verlusts, auf Fr. 318'304.86. Sämtliches Fremdkapital wird durch die Migros Bank AG erbracht. So betragen die laufenden, kurzfristigen Kredite Fr. 477'155.55 und die langfristigen Kredite Fr. 2'810'000.00.

Die Jahresrechnung 2016 wurde am 09. März 2017 durch die Revisoren der Genossenschaft geprüft und in allen Teilen für richtig befunden. Auf Ersuchen der Migros Bank AG wurde die Jahresrechnung zusätzlich durch Peter Hammer (Hammer Treuhand AG, Wetzikon), zugelassener Revisionsexperte RAB, gemäss den Anforderungen an eine eingeschränkte Revision geprüft, mit dem Ergebnis, dass diese dem Gesetz und den Statuten entspreche.

A n t r a g:

Der Vorstand b e s c h l i e s s t : Beschluss-Nr. 015/2016

1. Der Generalversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) die Generalversammlung als Antrag
 - b) Dossier

Beratung, Diskussion:

Werner Wettstein: Ich bin zwar seit dem 10.4.2017 kein Vorstandsmitglied der WVG. Ich weise die Versammlung darauf hin, dass die Bezüge von Urs Heusser von Fr. 13215.- Nov./Dez 2016 die Rechnung 2016 nicht belasten aber sehr wohl die Rechnung vom 2017.

Elsbeth Piscitelli: Warum wurden die Bezüge nicht im 2016 verbucht?



Rechnungsführerin: Bei Eingang der Forderungen war die Abrechnung erstellt und der Jahresabschluss definitiv abgeschlossen.

Franz Hollenstein: Kompliment für die transparente Rechnung. Aber der Bericht des Abschlussprüfers ist eine Frechheit! Es wurden diverse buchhalterische Fehler gemacht.

Herr Michel: Die Angaben sind sicher nicht unkorrekt. Grundsätzlich ist die Finanzierung der Migros Bank langfristig und gemäss Rahmenvertrag können Darlehen verlängert werden.

Abstimmung:

Zustimmung: 39

Gegenmehr: 24

Enthaltungen:

Der Rechnungsführerin wird die Erstellung der Rechnung verdankt.

Die Generalversammlung der WVGF b e s c h l i e s s t : **Beschluss-Nr. 045/2017**

- **Die Jahresrechnung 2016 wird genehmigt.**
- Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - die Rechnungsstelle, Frau Annemarie Blaser-Bosshard, Neuschwändiweg 12, 8496 Steg
 - Peter Hammer, Hammer Treuhand AG, Postfach 384, 8622 Wetzikon
 - die Migros Bank AG, Niederlassung St. Gallen, Bahnhofstrasse 4, 9901 St. Gallen, orientierungshalber und unter Beilage der Jahresrechnung sowie des Expertenberichts
 - Dossier

7. Voranschlag 2017

W e i s u n g :

Der Voranschlag 2017 rechnet mit einem voraussichtlichen Aufwand von Fr. 1'113'172.00 und einem Ertrag von Fr. 1'613'417.00. Daraus ergibt sich ein budgetierter Ertragsüberschuss von Fr. 500'245.00.

Mit grösseren, unvorsehbaren Ausgaben im Sektor Unterhalt und Reparaturen ist im Vorschlag 2017 nicht im Voraus zu rechnen, obschon sich ausserordentliche Ereignisse immer wieder ereignen können. Der Investitionsbedarf wird mit Investitionen von Fr. 489'000.00 in den Werterhalt und Netzausbau nur teilweise erfüllt und bleibt deshalb in den nächsten Jahren enorm, und ist nur durch eine sofortige Gebührenerhöhung finanzierbar. Damit die Schuldenlast der WVGF verkleinert werden kann, sind die Einnahmenüberschüsse zu Schuldentilgung vorgesehen. Die Kreditgeberin der WVGF hat klar signalisiert, dass wenn keine Gebührenerhöhung stattfindet, die Bank ihre Zusammenarbeit überdenken werde. Auch der Gemeinderat Fischenthal verlangte schriftlich am 28.02.2017 eine Anpassung der Gebühren, um die Kosten in den Griff zu bekommen und eröffnete, dass er sich bei einer erneuten Ablehnung der Gebührenerhöhung durch die Generalversammlung allenfalls



gezwungen sieht, die Gebührenerhöhung in eigener Kompetenz zu verfügen und anschliessend zu publizieren. Da die Finanzlage der WVG Fischenthal sehr schlecht ist und ohne Gebühren- und Wasser-zinserhöhungen nicht mehr zahlungsfähig sein wird, ist der Vorstand der Auffassung:

- a) der m3-Preis soll rückwirkend ab 01.01.2017 von Fr. 2.00 auf Fr. 3.40 erhöht werden.
- b) die allgemeinen Grundgebühren und die Stallgebühren sollen rückwirkend ab 01.01.2017 von Fr. 250.00 auf Fr. 675.00 erhöht werden.
- c) Der Neueinkauf soll ab 01.05.2017 von 1.5% auf 2.5% des Gebäudeversicherungswertes erhöht werden.
- d) Der Nacheinkauf soll bei 1.5% der Differenz zwischen alter und neuer Gebäudeversicherungssumme (nur bauliche Wertvermehrung über Fr. 50'000.-) belassen werden.

A n t r a g :

Der Vorstand b e s c h l i e s s t :

1. Der Generalversammlung wird beantragt, den Voranschlag 2017 zu genehmigen unter Festsetzung nachstehender Gebühren:
 - a) Wasserverbrauch ab 01.01.2017 pro m3 Fr. 3.40
 - b) Allgemeine Grundgebühr und Stallgrundgebühr ab 01.01.2017 Fr. 675.00
 - c) Neueinkauf ab 01.05.2017 2.5% des Gebäudeversicherungswertes der Liegenschaft
 - d) Nacheinkauf wird bei 1.5% der Differenz zwischen alter und neuer Gebäudeversicherungssumme (nur bauliche Wertvermehrung über Fr. 50'000.-) belassen.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - c) die Generalversammlung als Antrag
 - d) Gemeinderat Fischenthal, Oberhofstrasse 2, 8497 Fischenthal
 - e) die Rechnungsstelle, Frau Annemarie Blaser-Bossard, Neuschwändiweg 12, 8496 Steg
 - f) die Migros Bank AG, Niederlassung St. Gallen, Bahnhofstrasse 4, 9901 St. Gallen, orientierungshalber und unter Beilage der Jahresrechnung sowie des Experten-berichts.
 - g) Dossier

Beratung, Diskussion:

Änderung des Antrags auf Verlangen der Generalversammlung:

A n t r a g 1:

1. Der Generalversammlung wird die Festsetzung nachstehender Gebühren:
 - Wasserverbrauch ab Ableseperiode 2016/2017 pro m3 Fr. 3.40
 - Allgemeine Grundgebühr und Stallgrundgebühr ab Ableseperiode 2016/2017 Fr. 675.00
 - Neueinkauf ab 01.05.2017 2.5% des Gebäudeversicherungswertes der Liegenschaft



- Nacheinkauf wird bei 1.5% der Differenz zwischen alter und neuer Gebäudeversicherungssumme (nur bauliche Wertvermehrung über Fr. 50'000.-) belassen

Wortmeldungen:

Der Präsident rät die Gebühren anzunehmen, damit wenigstens genügend in den Werterhalt investiert werden kann, sodass nicht noch mehr Wert verloren geht.

Marianna Schmuki: Wieso nimmt der Personalaufwand so stark zu?

Präsident: Ich und andere sind der Meinung, dass es günstiger ist, mehr Eigenleistungen durch die WVGF zu erbringen. Es ist nicht zwingend, dass ich oder jemand aus dem Vorstand die Arbeiten erledigt. Sie können auch extern vergeben werden.

Peter Künzle: Die Problematik entsteht, dass sie die Arbeiten ohne Gegenofferten leisten. Dieses Problem kann nur mit einer Besoldungsverordnung geregelt werden.

Andres Hausammann zeigt mit seiner Tabelle auf, wie hoch die Ausgaben pro Kopf und Tag nach der Gebührenerhöhung ausfällt. Er ist für die neuen Gebühren.

Edi Peter gibt zu bedenken, dass für die Bauern mit Haus und Stall die Gebühren sehr hoch sind.

Der Präsident kann die Bedenken nachvollziehen. Aber eine Gebührenerhöhung ist nie für Alle gerecht.

Matthias Gnehm: Die Belastung für Bauern und MFH-Besitzer ist wahnsinnig hoch. Wieso wurden die Statuten nicht wie an der a.o.GV 2016 besprochen angepasst?

Präsident: Der Vorstand hat verschiedene Änderungen der Statuten besprochen und an der Sitzung vom 02. März 2017 beschlossen, der Genossenschaft die Auflösung der WVGF per 31.12.2018 zu empfehlen. Die Koordination und Änderung von mehreren Reglementen, (Gemeinde, WVGF) ist sehr aufwendig (ev. teuer durch externe Fachkraft) und macht wenig Sinn, wenn die Reglemente ab 01.01.2019 so oder so überarbeitet und vereinfacht werden. Die Überarbeitung der Statuten wurde eingestellt, weil man sich diese Kosten sparen wollte.

Christoph Gerber: Gemäss den Statuten ist es fast nicht möglich als Genossenschafter Anträge zu stellen. Ist das richtig so?

Präsident: Die Genossenschafter können jederzeit einen Antrag an den Vorstand stellen. Dieser wird an der nächsten GV behandelt.

Werner Wettstein gibt zu bedenken, dass die Grossväter bei der Gründung der WVGF auch schon etwas studiert haben. Aber durch den Genossenschaftsgedanken immer alle für günstiges Wasser waren. Es wurde in den vergangenen Jahren nicht Nichts gemacht. Er ist für die Gebührenerhöhung.

Präsident: Es stimmt, man hat etwas gemacht, aber leider zu wenig. Wenn der Werterhalt nicht ausreichend gemacht wird und die Schulden steigen ist nicht alles richtig gemacht.

Martin Hausammann: Wenn wir die Gebühren ablehnen, werden sie von anderer Stelle festgelegt und wir verlieren die Eigenständigkeit.



Matthias Gnehm: Reicht die neue Gebühr für den Neueinkauf für die Finanzierung des Netzausbaus?

Präsident: Mit den mit dem Bauamt errechneten Bautätigkeiten und den prov. errechneten Einnahmen sollte das Ziel erreicht werden. Projekte wie z.B. das Reservoir Moos haben Überregionalen Charakter und werden für die Erstellung subventioniert.

Marianna Schmuki: Ist die Erschliessung des Wagerenhofs in der Strahlegg in der Planung enthalten?

Präsident: Die Strahlegg ist erschlossen und wird bereits mit Wasser beliefert. Die WVGf ist in die Planung des Kantons einbezogen um evtl. Leitungserneuerungen, sofern nötig und die Finanzen vorhanden sind, durchführen zu können.

Abstimmung:

Zustimmung: 62

Gegenmehr: 8

Enthaltungen:

Die Tarifierhöhungen werden im Amtsblatt des Kantons Zürich und im Zürcher Oberländer amtlich publiziert.

Die Generalversammlung der WVGf b e s c h l i e s s t : **Beschluss-Nr. 046/2017**

1. **die Festsetzung nachstehender Gebühren:**
 - **Wasserverbrauch ab Ableseperiode 2016/2017 pro m³ Fr. 3.40**
 - **Allgemeine Grundgebühr und Stallgrundgebühr ab Ableseperiode 2016/2017 Fr. 675.00**
 - **Neueinkauf ab 01.05.2017 2.5% des Gebäudeversicherungswertes der Liegenschaft**
 - **Nacheinkauf wird bei 1.5% der Differenz zwischen alter und neuer Gebäudeversicherungssumme (nur bauliche Wertvermehrung über Fr. 50'000.-) belassen**
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderat Fischenthal, Oberhofstrasse 2, 8497 Fischenthal
 - die Rechnungsstelle, Frau Annemarie Blaser-Bossard, Neuschwändiweg 12, 8496 Steg
 - die Migros Bank AG, Niederlassung St. Gallen, Bahnhofstrasse 4, 9901 St. Gallen, orientierungshalber und unter Beilage der Jahresrechnung sowie des Expertenberichts.
 - Dossier

Antrag 2:

1. Der Generalversammlung wird beantragt, den Voranschlag 2017 zu genehmigen



Wortmeldungen:

Franz Hollenstein: Nach seinen Berechnungen sind die Investitionen und Werterhaltung mit den hohen Schulden der WVGF trotz der Gebührenerhöhung nicht finanzierbar ohne drastische Lösungen wie z. B. Insolvenz, Nacheinschüssen der Genossenschafter und Schuldenschnitt mit der Bank.

Präsident: Die Abschreibungen erfolgen nicht nach System und werden erst Ende Jahr festgelegt. Das Wichtigste ist, dass die Anlagen nicht weiter an Wert verlieren. Noch höhere Gebühren sind einfach nicht möglich. Einen Schuldenschnitt mit der Bank ist nicht vorgesehen, da wir alle Nutzniesser des Wassers sind.

Für die verschiedenen Darlehen werden heute ca. Fr. 60'000.- für Zinsen jährlich aufgewendet. Die WVGF wird die auslaufenden Darlehen bei der politischen Gemeinde aufnehmen zu günstigeren Konditionen.

Mehrere Wortmeldungen drehen sich wieder um die Entschädigungsforderungen des Präsidenten. Die anwesenden sind sich aber einig, dass in Zukunft für Aufträge der WVGF mehrere Offerten eingeholt werden, damit der freie Markt spielt.

Marianne Schmuki: Wie hoch ist die Finanzkompetenz des Vorstands?

Andres Hausammann: Für nicht gebundene Ausgaben ist der Vorstand bis Fr. 50'000.- zuständig. Über die Entschädigung des Vorstands entscheidet die GV der WVGF.

Präsident: Die heutige Entschädigung für Präsident und Vizepräsident 5000.- bzw. 2000.- zuzüglich besonderer Aufwand und ist nicht näher umschrieben. Auf die Frage, ob er Büromiete verlange, erklärt Urs Heusser, dass er für die WVGF viel mehr Aufwand betreibe als für die Feuerwehr und deshalb der Büroanteil von 10.-/Std analog pol. Gemeinde gerechtfertigt sei. Man werde für die Arbeiten der WVGF auch Angebote einholen. Es stehe nirgends, dass er die Arbeiten machen werde.

Mirko Sennhauser unterstreicht nochmals, dass genau deshalb ein Organisationsreglement mit Pflichtenheften nötig ist um die Leistungsabgrenzungen zu definieren. Auch er habe als Gemeinderat und Genossenschafter die Probleme der WVGF nicht wahrgenommen.

Abstimmung:

Zustimmung: 48

Gegenmehr: 19

Enthaltungen:

Die Generalversammlung der WVGF b e s c h l i e s s t : **Beschluss-Nr. 047/2017**

1. Der Voranschlag 2017 wird genehmigt:



2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Gemeinderat Fischenthal, Oberhofstrasse 2, 8497 Fischenthal
- die Rechnungsstelle, Frau Annemarie Blaser-Bossard, Neuschwändiweg 12, 8496 Steg
- die Migros Bank AG, Niederlassung St. Gallen, Bahnhofstrasse 4, 9901 St. Gallen, orientierungshalber und unter Beilage der Jahresrechnung sowie des Expertenberichts.
- Dossier

8. Anträge der Genossenschaftler

Anträge von Mirko Sennhauser

Die Gemeinde Fischenthal hat für die Wasserversorgung mit der Wasserversorgungsgenossenschaft Fischenthal (WVGF) einen Konzessionsvertrag abgeschlossen. Zusätzlich wurde das Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Fischenthal vom 19. Juni 2009 zwischen der Gemeinde und der WVGF vereinbart. Dieses Reglement regelt die Leistungsvereinbarung und die Rechte und Pflichten von beiden Seiten.

An der Informationsveranstaltung der WVGF vom 6. März 2017 wurde das erste Mal detailliert, vollumfänglich, offen und transparent über die Situation der WVGF informiert. Vergleicht man nun die Sachlage mit den Auflagen der Leistungsvereinbarung, so stellt man grosse Differenzen fest.

Die wesentlichen Punkte sind:

- Werterhalt entspricht nicht den gesetzlichen Auflagen (Wasserwirtschaftsgesetz)
- Nicht kostendeckende Beiträge für Werterhalt, Betriebskosten und Netzausbau
- Hohe Verschuldung der WVGF
- Zahlungsunfähigkeit der WVGF
- Ungenügende Investitionsplanung
- Ineffiziente Organisationsform (Grösse des Vorstandes, geschweige denn die Rechtsform)

Leider haben sämtliche Kontrollorgane versagt. Die Gemeinde als Aufsichtsorgan, die Rechnungsrevision und auch die beigezogenen Fachplaner konnten nicht verhindern, dass über mehrere Jahre die Pflichten in der WVGF nicht eingehalten wurden.

Zu meinem Erstaunen sind innerhalb des Vorstandes nach wie vor Mitglieder der alten Ära vertreten. In dieser Zusammensetzung erachte ich es als sehr schwierig einen Neuanfang zu beginnen.

Um der Genossenschaft einen optimalen Neustart und/oder Übergangstart in die Hände der Gemeinde zu ermöglichen stelle ich nachfolgende Anträge:

Antrag 1 an die Wasserversorgungsgenossenschaft Fischenthal

Aus den vorher genannten Gründen stelle ich den Antrag auf Bestätigungswahl jedes einzelnen Vorstandmitglieds und Ersatzwahl zurückgetretener Vorstandsmitglieder der Wasserversorgungsgenossenschaft Fischenthal.

Mirko Sennhauser erläutert, dass es wichtig sei, dass die Genossenschaftler das Vertrauen in die bleibenden Vorstandmitglieder haben und deshalb die Bestätigungswahl sinnvoll sei.



Auf die Frage von Christoph Gerber, was für Arbeit der Vize dem Präsidenten abgenommen habe, entgegnet Andres Hausammann, dass der Präsident alles selber gemacht habe ohne die Mitglieder des Vorstands einzubeziehen und dann die Forderungen stellte. Anlässlich der Diskussionen über die Entschädigungen hat er an einer Vorstandssitzung den Vorschlag des Vorstands als Kuhhandel, auf den er nicht eingehen könne, bezeichnet und wollte die Sitzung verlassen.

Urs Heusser erwidert, dass dies nur die halbe Wahrheit sei. Er habe dem Vorstand mitgeteilt, dass er die Arbeit nicht günstiger machen könne und deshalb nicht auf den Vorschlag des Vorstands eingehen könne.

Nach weiteren Wortmeldung bringt es ein Genossenschafter auf den Punkt. Ist die Zusammenarbeit der verbleibenden Vorstandsmitglieder noch möglich oder ist gar keine Abstimmung nötig?

Urs Heusser, Andres Hausammann, Guido Gerber und der Brunnenmeister Oliver Bieri bestätigen, dass sie die Zusammenarbeit als möglich erachten.

Abstimmung:

Zustimmung: 70

Gegenmehr: 1

Enthaltungen:

Die Generalversammlung der WVGf b e s c h l i e s s t : Beschluss-Nr. 048/2017

1. Dem Antrag 1 von Mirko Sennhauser wird zugestimmt:

Bestätigungswahl für Andres Hausamman als Mitglied Vorstand WVGf:

Abstimmung:

Zustimmung: 70

Gegenmehr:

Enthaltungen:

Bestätigungswahl für Urs Heusser als Mitglied Vorstand WVGf:

Abstimmung:

Zustimmung: 50

Gegenmehr: 9

Enthaltungen:

Bestätigungswahl für Urs Heusser als Präsident der WVGf:

Abstimmung:

Zustimmung: 48

Gegenmehr: 10

Enthaltungen:

Seite 13



2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mirko Sennhauser, Geerenweg 16, 8498 Gibswil
- Urs Heusser, Tösstalstrasse 460, 8498 Gibswil
- Andres Hausammann, Aeschacher 1, 8496 Steg
- Dossier

Antrag 2 an die Wasserversorgungsgenossenschaft Fischenthal

Aus den vorher genannten Gründen stelle ich den Antrag, dass der Vorstand der Wasserversorgung folgende Unterlagen erstellt und vorgängig auflegt und zur Abstimmung an einer a.o. GV innerhalb der nächsten 4 Monate vorlegt:

- Organisationsreglement mit folgendem Inhalt (nicht abschliessend)
- Pflichtenheft/Stellenbeschrieb jedes einzelnen Vorstandsmitglieds
- Leistungsabgrenzung zwischen Fachplaner und Vorstandsmitglieder
- Entschädigung der Mandate
- Organigramm der gesamten Wasserversorgungsgenossenschaft

Mirko Sennhauser stellt fest, dass im Budget 2017 bereits ein Betrag für die Erstellung der Pflichtenhefte und des Organisationsreglements enthalten ist. Das Organisationsreglement sollte extern erarbeitet werden.

Urs Heusser: Es werden mehrere Offerten eingeholt bei Ing.Büros, welche den Bezug zu Wasserversorgungen haben.

Peter Achermann: Es gibt sicher Pflichtenhefte in anderen Gemeinden, welche für Fischenthal angepasst werden können, damit die Kosten möglichst tief gehalten werden.

Marianna Schmuki: Wie sieht der Finanzplan kurz-, mittel- und langfristig aus?

Präsident: Der bestehende Finanzplan ist auf 9 Jahre ausgelegt. Planbar sind nur Projekte, die bis heute bekannt sind. Es werden Fr. 777'000.- in den Werterhalt getätigt.

Abstimmung:

Zustimmung: 70

Gegenmehr: 1

Enthaltungen:

Die Generalversammlung der WVGF b e s c h l i e s s t : **Beschluss-Nr. 049/2017**

Der Antrag 2 von Mirko Sennhauser, dass der Vorstand der Wasserversorgung folgende Unterlagen erstellt und vorgängig auflegt und zur Abstimmung an einer a.o. GV innerhalb der nächsten 4 Monate vorlegt:

- **Organisationsreglement mit folgendem Inhalt (nicht abschliessend)**
- **Pflichtenheft/Stellenbeschrieb jedes einzelnen Vorstandsmitglieds**
- **Leistungsabgrenzung zwischen Fachplaner und Vorstandsmitglieder**



- **Entschädigung der Mandate**
- **Organigramm der gesamten Wasserversorgungsgenossenschaft**

wird angenommen:

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mirko Sennhauser, Geerenweg 16, 8498 Gibswil
- Dossier

9. Ersatzwahlen von 4 Vorstandsmitgliedern Restamtsdauer 2017 – 2018

Aufgrund der diversen Rücktritte sind Ersatzwahlen für den Vorstand nötig:

Rücktritt vom Vorstand:

- Beisitzer Werner Wettstein per sofort an der VS-Sitzung vom 10. April 2017
- Beisitzer Thomas Zollinger auf den 25. April 2017 aus gesundheitlichen Gründen
- Aktuar Paul Vogel auf den 30. April 2017 aus beruflichen Gründen
- Kassier Annemarie Blaser auf 31. Juli 2017

Der Präsident hat herumgefragt und es haben sich folgende Personen zur Wahl in den Vorstand gestellt:

- Oliver Bieri, Brunnenmeister, Tösstalstrasse 35, 8496 Steg
- Beatrix Dönni, Altschwändi 3, 8496 Steg
- Marianna Schmuki, Fistelstrasse 64, 8497 Fischenthal

Nachdem sich keine weiteren Bewerber für den Vorstand gemeldet haben und sich die drei wählbaren Genossenschafter vorstellten, wird zur Wahl geschritten.

Die Generalversammlung der WVGf b e s c h l i e s s t : **Beschluss-Nr. 050/2017**

1. Als Mitglied des Vorstand WVGf für die Restamtsdauer 2017-2018 wird Oliver Bieri gewählt:

Abstimmung:

Zustimmung: 74
Gegenmehr:
Enthaltungen:

2. Als Mitglied des Vorstand WVGf für die Restamtsdauer 2017-2018 wird Beatrix Dönni gewählt:

Abstimmung:



Zustimmung: 74
Gegenmehr:
Enthaltungen:

3. Als Mitglied des Vorstand WVGF für die Restamtsdauer 2017-2018 wird Marianna Schmuki gewählt:

Abstimmung:

Zustimmung: 62
Gegenmehr:
Enthaltungen:

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Oliver Bieri, Brunnenmeister, Tösstalstrasse 35, 8496 Steg
- Beatrix Dönni, Altschwändi 3, 8496 Steg
- Marianna Schmuki, Fistelstrasse 64, 8497 Fischenthal
- Dossier

10. Verschiedenes

Als Termin für die ausserordentliche Generalversammlung verkündet Urs Heusser den 24. August 2017.
Die Traktanden werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Schluss der Versammlung

Um 23:01 Uhr schliesst Urs Heusser die Generalversammlung und bedankt sich für das rege Interesse an den Geschäften.

Der Präsident

Urs Heusser

Der Aktuar / Protokollführer

Paul Vogel

Exp.: 28.04.2017
PAV/-